

Muster für DJK-Sportvereine: Selbstverpflichtungserklärung

Diese Selbstverpflichtungserklärung basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit der DJK Ziel ist der weitestgehende Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderung - im folgenden Schutzbefohlene genannt - und Mitarbeiter/-innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Die Arbeit mit Schutzbefohlenen in der DJK bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und freudvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die uns anvertrauten Schutzbefohlenen unterstützen wir darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und diese Selbstbestimmung als unverletzlich anzusehen.

Mein Wirken in der DJK orientiert sich am christlichen Menschenbild.

1. Meine Arbeit mit Schutzbefohlenen und innerhalb der Gemeinschaft der DJK ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Menschen.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeglicher Art (verbal und nonverbal) aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich achte die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Schutzbefohlenen. Ich berücksichtige dies auch im Umgang mit digitalen und sozialen Medien.
5. Ich gestalte den Umgang mit Schutzbefohlenen transparent und in einer Haltung von positiver Zuwendung. Dabei gehe ich verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere individuelle Grenzen.
6. Ich bemühe mich intensiv, jede Form persönlicher Grenzverletzung, Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende wahr zu nehmen, und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.
7. Im Verdachts- bzw. Mitteilungsfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle.
8. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiter/-in innerhalb der DJK habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, die ich nicht missbrauchen darf. Mein Handeln ist stets nachvollziehbar und ehrlich.
9. Mir ist bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und/oder strafrechtlichen Folgen ist.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach § 72a SGB VIII¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und aktuell kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies den Verantwortlichen der DJK umgehend mitzuteilen.

Als ehrenamtliche/-r Mitarbeiter/-in in der DJK verpflichte ich mich, diese Selbstverpflichtungserklärung einzuhalten.

.....
Name, Vorname

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB